

Betriebsanweisung

Gemäß §44 AwSV

TenneT TSO GmbH BZ Lehrte

Arbeitsbereich: GSG-LSU-MS-W

Ersteller: Datum:

Sengespeick 13.02.2019

Arbeitsstelle: UW Ganderkesee

Standort: Ganderkesee
Anlage: Ganderkesee

Umspannwerk Ganderkesee (UW GANK)

Wasserschutzgebiet: Nein

Fachbetriebspflicht (§45 AwSV): Nein

Anlagenausstattung:

Selbsttätige Störmeldeeinrichtung in Verbindung mit der Schaltleitung. Oeldichte Auffangwanne mit Rückhaltevermögen

der gesamten Ölmenge zuzüglich der zu erwartenden Regenmenge im Kontrollzeitraum.

Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen: Umrechnungsfaktor: 0,88 t/m³

Betrieb:

Betriebsstelle:

T 411 - Shell Diala D	WGK 1	> 10 ≤ 100 m³	(Gefährdungsstufe A)
T 412 - Shell Diala S4 ZX-1/ Nynas Nytro 10XN/ Nynas Nytro Lyra X	WGK 1	> 0,1 ≤ 1 m³	(Gefährdungsstufe A)
T21 - Shell Diala D	WGK 1	$> 0,1 \le 1 \text{ m}^3$	(Gefährdungsstufe A)
T31 - Shell Diala D	WGK 1	$> 0,1 \le 1 \text{ m}^3$	(Gefährdungsstufe A)
1 Satz Kombiwandler - NYNAS LYRA X	WGK 1	$> 0,1 \le 1 \text{ m}^3$	(Gefährdungsstufe A)
3 Satz Stromwandler - Shell Diala G	WGK 1	$> 0,1 \le 1 \text{ m}^3$	(Gefährdungsstufe A)
2 Satz Spannungswandler - Shell Diala G	WGK 1	$> 0,1 \le 1 \text{ m}^3$	(Gefährdungsstufe A)
LKS 401 - Nynas Nytro Lyra	WGK 1	$> 10 \le 100 \text{ m}^3$	(Gefährdungsstufe A)
LKS 402 & 403 - Shell Diala S4 ZX-1/ Nynas Nytro 10XN/ Nynas Nytro Lyra X	WGK 1	> 0,1 ≤ 1 m³	(Gefährdungsstufe A)
KSP 31 - Shell Diala D	WGK 1	$> 10 \le 100 \text{ m}^3$	(Gefährdungsstufe A)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Eine Gesundheits- oder Umweltgefahr ist bei bestimmungsgemäßen Umgang und unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten. Für den Umgang mit den Betriebsstoffen sind die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter, Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zu beachten.

Bei Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in den Boden oder Gewässer sind schädigende Wirkungen auf die Umwelt möglich. Gebrauchtes Öl kann schädliche Verunreinigungen enthalten.

Maßnahmen bei ordnungsgemäßen Betrieb

Bei den regelmäßigen Anlagenkontrollen im 4wöchentlichen Rhythmus ist insbesondere auf Ölstände und Leckagen zu achten. Das Wasser in den Auffanggruben ist vor der Entwässerung auf Ölfreiheit zu kontrollieren und durch manuelles abpumpen mit der vorgesehenen Pumpeinrichtung zu entwässern. Der Pumpvorgang ist dabei ständig zu überwachen. Für Anlagen, Anlagenteile und Sicherheitseinrichtungen sind Betriebsanweisungen und behördliche Vorgaben zu beachten.

Das Betriebspersonal ist über Art, Menge und Gefährlichkeit der gehandhabten wassergefährdenden Stoffe, das Gefährdungspotential der Anlage, die Schutz- und Sicherheitseinrichtungen sowie das Verhalten im Störungs-, Brand- und sonstigen Gefahrenfall mind. 1x jährlich zu unterrichten. Beim Reinigen anfallende Rückstände und andere Stoffe, die mit ihnen verunreinigt sind, müssen zurückgehalten und verwertet oder ordnungsgemäß entsorgt werden.

Maßnahmen bei Störungen, Leckagen oder im Brandfall

Sofern bei Schadensfällen und Betriebsstörungen eine Gefährdung oder Schädigung des Gewässers nicht auf andere Weise verhindert oder unterbunden werden kann, sind Anlagen unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und ggf. zu entleeren. Eine Gefährdung eines Gewässers ist insbesondere dann gegeben, wenn eine bedeutende Menge eines wassergefährdenden Stoffes ausgetreten und in ein oberirdisches Gewässer, eine Abwasseranlage (Kanalisation, Kläranlage) oder in den Boden eingedrungen ist.

Sofortmaßnahmen:
Die Schadensursache ist umgehend zu lokalisieren und zu beheben. Ausgelaufenes Öl ist mit den vorgehaltenen Bindemitteln aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Es ist sicherzustellen, dass dabei ein Abpumpen oder Abfließen in den Vorfluter nicht erfolgen kann. Das in der Auffangwanne gesammelte Öl ist ebenfalls fachgerecht zu entsorgen.

nach Eindringen in die Kanalisation und/oder ins Erdreich:

Leckagen sind durch Einrichten von Ölsperren sicher einzudämmen. In den Boden gelangtes Öl ist durch großzügiges Auskoffern des Erdreichs zu sichern. Das kontaminierte Erdreich ist auf ölundurchlässiger Fläche zu lagern und abzudecken. Eine fachgerechte Entsorgung ist zu veranlassen. Die Vorgesetzten und Meldestellen sind umgehend zu benachrichtigen.

Dabei ist der Alarm- und Maßnahmenplan Gewässerschutz zu beachten.

im Brandfall:

Feuerwehr alarmieren (112) und beim Eintreffen einweisen. Löscharbeiten nur nach Freigabe und unter Aufsicht eines Anlagenverantwortlichen. Bei Ölbränden Schaumlöschmittel verwenden.

Wichtige Rufnummern im Alarm- oder Störungsfall

Feuerwehr: 112 Polizei: 110

Zuständige Behörde Kreis Oldenburg, Amt f. Bodenschutz und Abfallwirtschaft +49 (0) 443185-348
Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg- Hr. Röpke +49 (0) 441/ 799-2409

TenneT TSO GmbH

 Vermittlung:
 BZ Lehrte
 +49 (0) 5132 89 - 2002

 Servicegruppenleiter:
 Wübbenhorst
 +49 (0) 441 340499 - 190

 Gewässerschutzbeauftragte:
 Fr. Sengespeick
 +49 (0) 5132 89 - 2086

 Interne Unfallhotline:
 GSG-SHE/ FASi
 +49 (0) 5132 89 - 2222

gez. Leiter Organisationseinheit gez. Sengespeick

Unterschrift des Verantwortlichen

Unterschrift des Erstellers